

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 410) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 11.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. Im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	59.662.300	€
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.605.500	€

2. Im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.309.800	€
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.309.800	€
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.819.400	€
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.142.200	€
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	€
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.866.300	€

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.364.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 11.061.900 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf | 433 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

400 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 € übersteigen.
- Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 € übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 €.
- Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

§ 7

Im Haushaltsjahr 2026 nicht verbrauchte Mittel in nachfolgend aufgeführten Produkten/Sachkonten können gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO LSA nach 2027 übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar.

Produkt		Sachkonto	
11110100	Verwaltungssteuerung	54920000	Fraktionszuwendungen
25210100	Museen	52110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (LuKIFG)
25320100	Europa Rosarium	52110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (LuKIFG)
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	52110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (LuKIFG)
54100100	Gemeindestraßen	52110000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (teilweise LuKIFG)
54100100	Gemeindestraßen	52210001	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (LuKIFG)
57310100	Mehrzweckgebäude	52110001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (LuKIFG)

Sangerhausen, den 19.01.2026

Oberbürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19.01.2026 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses (Beschluss-Nr.: 6-13/25) über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

Sangerhausen, den 20.01.2026

